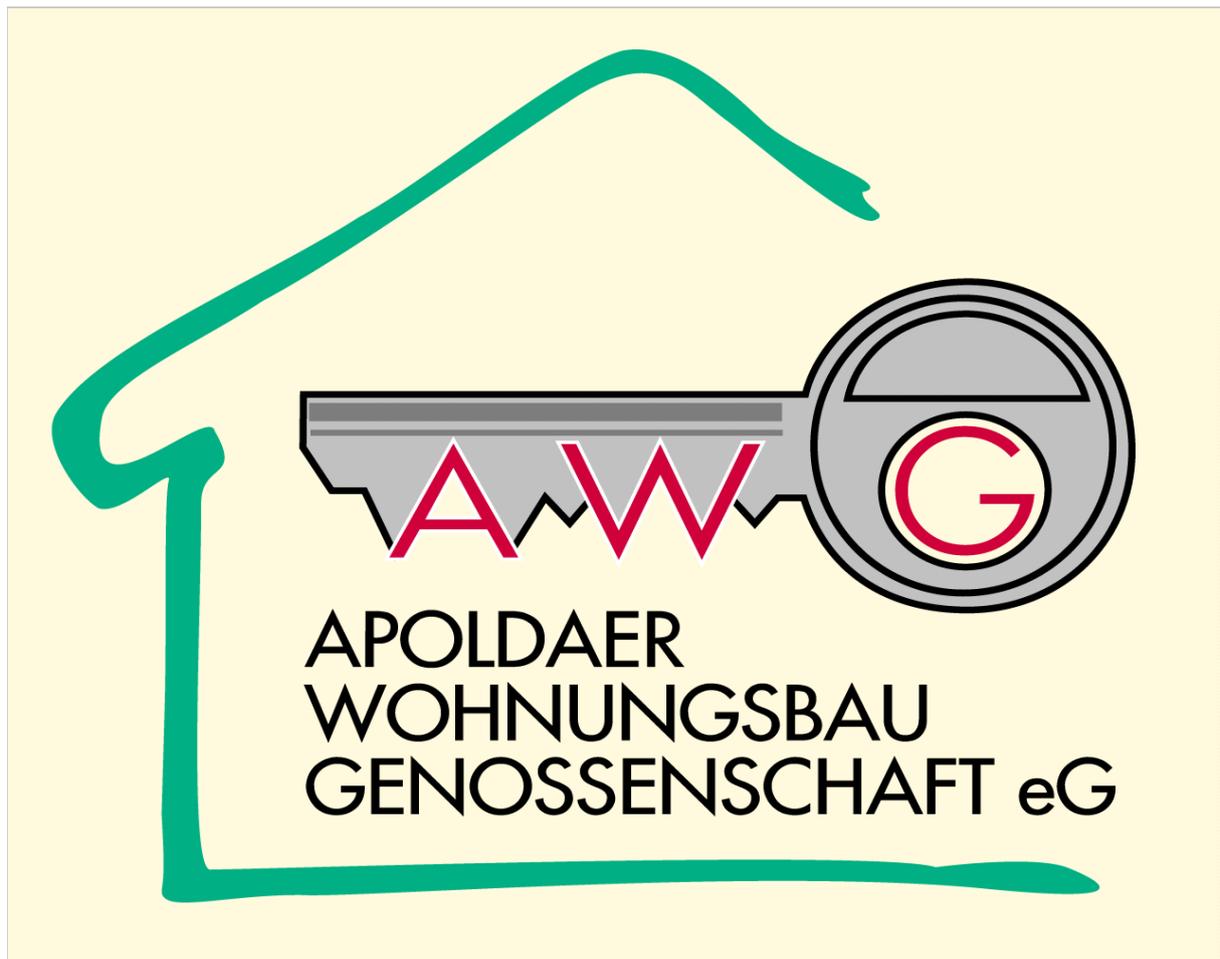


Mitgliederinformationen

der
AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG

Ausgabe November 2012



Sehr geehrte Mitglieder,

neben den jährlichen Vertreterversammlungen und -konferenzen müssen ebenso satzungsgemäß in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren die Vertreterwahlen durchgeführt werden. Sie stellen nicht nur einen absoluten Höhepunkt der genossenschaftlichen Arbeit dar, sondern sind sogar ausschlaggebend für den weiteren Werdegang unserer AWG. Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit des Wahlvorstandes für die Vertreterwahlen 2013 wird daher die Gewinnung von Kandidaten (m/w) als Vertreter und Ersatzvertreter für die Vertreterversammlungen der Legislaturperiode 2013 bis 2018 sein. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie die Anfrage des Wahlvorstandes annehmen und sich für eine Kandidatur bereit erklären würden. Für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWG

*Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter für den Zeitraum
der Geschäftsjahre 2008 - 2012*

(Vertreter und *Ersatzvertreter* jeweils alphabetisch geordnet, Stand November 2012)

Wahlbezirk I

Apolda Ost / Süd / West

Albrecht, Bernd
 Backhaus, Adelheid
 Bechmann, Jürgen
 Bornschein, Petra
 Borrmann, Dieter
 Clauß, Christine
 Ehrhardt, Martin
 Fischer, Horst
 Fuchs, Marion
 Kroitzsch, Bernd
 Landgraf, Heidemarie
 Noske, Christoph
 Schoder, Petra
 Tetzl, Alfreda
 Walter, Manfred
 Weiland, Wolfgang
Elsner, Wolfgang
Häußer, Alfred
Jeromin, Heidemarie
Musal, Heiko
Neumann, Hartmut
Preiß, Klaus
Schaaf, Roland
Schlücke, Christa
Villwock, Gabriele
Wenzel, Ralph

Wahlbezirk II

Apolda Nord, Bereich unterhalb
Parkhaus

Beier, Lothar
 Gröber, Gisela
 Günther, Wolfgang
 Heider, Uwe
 Hellmundt, Dietbert
 Hirschleb, Horst
 Kett, Angelika
 König, Erhard
 Landgraf, Otto
 Milkoreit, Wolfgang
 Nauruschat, Juliane
 Peterlein, Jürgen
 Saalborn, Manfred
 Schnabl, Klaus
 Siminski, Klaus
 Tetzl, Rosmarie
Geisler, Carolin
Hoffmann, Günther
Holzhäuser, Monika
Klopfleisch, Andrea
Kowalczewski, Fritz
Schmidtchen, Hans-Jürgen
Schüddekopf, Gudrun

Wahlbezirk III

Apolda Nord, Bereich oberhalb
Parkhaus

Bayer, Christel
 Boy, Benno
 Cheno, Christiane
 Cheno, Jürgen
 Conrad, Manfred
 Freding, Claus
 Hielscher, Peter
 Horak, Horst
 Jahn, Otto
 Kühnel, Dieter
 Liebeskind, Annerose
 Sachse, Thomas
 Schumann, Kerstin
 Schunk, Volker
 Vinup, Regina
 Wollny, Beate
Gansau, Harry
Härcher, Gerhard
Hoffmann, Andrea
*Schwenkenbecher, Chris-
tiane*

Wahlbezirk IV

Bad Sulza einschließlich Mit-
glieder ohne Wohnung

Hagemeister, Angelika
 Hillberg, Dieter
 Meißner, Bernd
 Unvericht, Werner
Bela, Stefanie
Liehm, Annaliese
Schuster, Bettina

22. ordentliche Vertreterversammlung

Satzungsgemäß leitete die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Rößler, die 22. ordentliche Vertreterversammlung. Die Anwesenheit wurde mit 27 von 52 Vertretern festgestellt, das entspricht einer Quote von 51,9 %. Alle Beschlusstexte wurden wörtlich verlesen. Vor den Abstimmungen wurde den Vertretern Gelegenheit zur Diskussion gegeben. Die Einberufung der Vertreterversammlung erfolgte form- und fristgerecht gem. Satzung § 33 Abs. 2, 3 bzw. Genossenschaftsgesetz (GenG) § 46 Abs. 1, so dass entsprechend der Anwesenheit Beschlussfähigkeit gegeben war.

Wie im vorangegangenen Jahr konnte auch das Geschäftsjahr 2011 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Trotz dieser Erfolge wurde in der Berichterstattung des Vorstandes darauf verwiesen, dass die zukünftige Entwicklung aufgrund der sich stetig verschlechternden Randbedingungen durchaus Anlass zur Sorge bereitet. Dabei wird die schwierige Vermietungssituation nicht nur durch die demografische Entwicklung, sondern hauptsächlich durch die wirtschaftliche Situation unserer Region bestimmt. Untersetzt wurde dies anhand eines Rankingvergleiches von 2011, der jährlich von der Wirtschaftszeitschrift Focus-Money durchgeführt wird. Danach wird die Wirtschaftskraft der Regionen und Gemeinden anhand der sieben Faktoren Arbeitslosenquote, Erwerbstätigen- und Bevölkerungszahl, Bruttoinlandsprodukt, verfügbares Einkommen privater Haushalte, Bruttowertschöpfung sowie Investitionsrate bemessen. Da die Daten von den Statistischen Landesämtern und der Bundesagentur für Arbeit stammen, bietet der Vergleich durchaus belastbare Ergebnisse. So belegt das Weimarer Land mit der Stadt Apolda Platz 310 von 393, befindet sich also im hintersten Viertel. Leider können wir von der weitaus günstigeren wirtschaftlichen Situation unserer unmittelbaren Nachbarn wie z. B. Jena, Platz 129, oder Weimar, Platz 138, kaum partizipieren. Da verwundert es bei einem Bevölkerungsrückgang in Apolda von 24,9 % bzw. Bad Sulza von 12,4 % kaum, dass von unseren 2.031 Wohnungen nur 83 % belegt sind und mit einer Verbesserung der Vermietungssituation nicht gerechnet werden kann. Neben äußeren hat sich aber unsere Genossenschaft auch mit inneren Problemen auseinanderzusetzen. Bei einem Altersdurchschnitt unserer Mitglieder von 61 Jahren wird die Vertreterwahl 2013 bestimmt nicht einfach. Dabei wird sich dieser Wert nicht nur allein deshalb erhöhen, weil wir älter werden, sondern weil auch zunehmend Neumitglieder höheren Alters, wie z. B. Rückkehrer aus den alten Bundesländern nach Eintritt ins Rentenalter, unserer Genossenschaft beitreten. Daraus ergibt sich sehr deutlich, dass wir keinesfalls auf die Mitarbeit älterer Genossenschaftsmitglieder verzichten können. Unbedingt benötigen wir wieder genügend Vertreter und Ersatzvertreter, weil wir uns ansonsten die wertvolle Chance vergeben würden, über die effektivste Form der Mitgliedermitbestimmung, die Vertreterversammlung, verfügen zu können. Leider ist es uns trotz intensiver Bemühungen bisher nicht gelungen, neue Kandidaten für eine Mitarbeit im Aufsichtsrat gewinnen zu können. Wenn auch die zukünftige Entwicklung nicht einfacher werden wird, so können wir doch den weiteren Aufgaben zuversichtlich entgegensehen. Zwar führen die schwierigen Rahmenbedingungen oft zu einer Einengung des Handlungsspielraums. Dennoch erlauben es uns unsere wirtschaftlichen, organisatorischen und strategischen Verhältnisse nicht nur reagieren, sondern gezielt agieren zu können. Dass sich diese Feststellung nicht nur anhand der zurückliegenden positiven Jahresergebnisse unserer AWG, sondern bei den Genossenschaften insgesamt belegen lässt, unterstreicht gerade im Internationalen Jahr der Genossenschaften ein Vergleich der Insolvenzen nach Rechtsformen. Immerhin gibt es allein in Deutschland ca. 7.500 Genossenschaften mit rund 2.000 Wohnungs-, 2.600 Landwirtschafts-, 1.600 Bank- und Raiffeisen-, 200 Konsum- und 1.100 Sonstigen Genossenschaften (Winzer-, Einkaufs- und Liefergenossenschaften usw.) mit insgesamt über 20 Millionen Mitgliedern. Der Vergleich der Insolvenzen nach Rechtsformen zeigt, dass mit 0,1 % der Insolvenzen die e. G. die insolvenzsicherste Unternehmensform ist. Die GmbH ist mit 33 % $\approx \frac{1}{3}$ an den Insolvenzen beteiligt und die freien Berufe und

Gewerbetriebe sogar mit 55 %, also $\approx \frac{1}{2}$, und das bei immerhin etwa 35.000 Insolvenzen/Jahr. Insofern bedarf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften einer besonderen Würdigung. Der Vorstand bedankte sich daher recht herzlich bei allen für die gewährte Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen verbunden mit dem Wunsch sich nicht nur bei den Vertreterwahlen, sondern der gesamten weiteren genossenschaftlichen Arbeit mit einzubringen.

In diesem Jahr war keine Aufsichtsratswahl erforderlich. Damit bleibt bis zur nächsten Vertreterversammlung die Zusammensetzung des Aufsichtsrates unverändert:

Frau Kerstin Röbler	<i>Vorsitzende</i>
Herr Uwe Neugebauer	<i>Schriftführer und Stellvertreter</i>
Herr Michael Hahn	<i>Stellv. Schriftführer</i>
Herr Johannes Hertwig	

Tagesordnung der 22. Vertreterversammlung vom 27. 06. 2012

1. Eröffnung, Begrüßung, organisatorische Bekanntgaben
 - 1.1 Benennung des / der Schriftführers /-in
 - 1.2 Benennung der Stimmenzähler / -innen
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2010
3. Vorlage des Jahresabschlusses für 2011
 - 3.1 Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2011
 - 3.2 Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
 - 3.3 Anfragen zum Jahresabschluss 2011
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 *(Beschlussvorlage Nr. 1)*
5. Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2011 *(Beschlussvorlage Nr. 2)*
6. Beschlüsse der Vertreterversammlung über Entlastungen
 - 6.1 Entlastung des Vorstandes *(Beschlussvorlage Nr. 3)*
 - 6.2 Entlastung des Aufsichtsrates *(Beschlussvorlage Nr. 4)*
7. Wahlen in den Aufsichtsrat und konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates
8. Anträge von Mitgliedern
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schlusswort

13. Vertreterkonferenz am 07.11.2012

Auch wenn die Vertreterkonferenzen hauptsächlich den Anfragen und Hinweisen der Vertreter und Ersatzvertreter vorbehalten sind, so zeigt doch die nachfolgende Tagesordnung, welche Prioritäten in diesem Jahr zu setzen waren:

0. *Begrüßung und einleitende Bemerkungen*
1. *Vertreterwahlen 2013*
2. *Mitgliederentwicklung*
3. *Gewinnung von Kandidaten für Vertreter, Ersatzvertreter und Aufsichtsratsmitglieder*
4. *Prüfungsergebnis zum Geschäftsjahr 2011*
5. *Anfragen und Hinweise der Vertreter und Ersatzvertreter*
6. *Schlussbemerkungen*

Die Vorbereitung und Durchführung der Vertreterwahlen 2013 bilden den Schwerpunkt der diesjährigen Vertreterkonferenz (VK). Die Mitgliederentwicklung und Kandidatengewinnung stehen damit nicht nur in einem unmittelbaren Zusammenhang, sondern sind zugleich von grundlegender Bedeutung für den genossenschaftlichen Werdegang. Während zu Beginn des Genossenschaftswesens, ausgehend vom 1. preußischen Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 27.03.1867, also vor 145 Jahren, nur Mitgliederversammlungen möglich waren, wurde bereits 1922, also vor 90 Jahren, für Genossenschaften mit größeren Mitgliederzahlen zur besseren Umsetzung der Willens- und Beschlussbildung die Vertreterversammlung (VV) eingeführt, die sich als äußerst praktisches Instrumentarium bewährt hat. So konnten ursprünglich nur alle Mitglieder der eG in der Generalversammlung die gemeinsame Willens- und Beschlussbildung vornehmen. Nunmehr ist dies entweder bei Genossenschaften mit bis zu 1.500 Mitgliedern über die Mitgliederversammlung oder bei Mitgliederzahlen darüber über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung möglich. Dabei obliegt den Vertretern und Ersatzvertretern eine sehr große Verantwortung, da sie im Gegensatz zu der Mitgliederversammlung nicht die eigenen, sondern die Interessen der Genossenschaft zu vertreten haben. Insofern kommt der Informationsgewinnung und -wahrnehmung eine besondere Bedeutung zu, um den satzungsgemäßen Zweck und Gegenstand der Genossenschaft erfüllen zu können. Neben den Pflichtversammlungen mit fest vorgeschriebenem Versammlungsinhalt sollen daher sog. Mitglieder- bzw. Vertreterkonferenzen diesem erhöhten Informationsbedürfnis entgegenkommen und zudem die gemeinsame Meinungs- und Willensbildung fördern. In den vorangegangenen Vertreterkonferenzen wurde folglich ein sehr breites Themenspektrum behandelt, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

№	Datum	Hauptthemen
1	16.11.2000	Betriebs- und Heizkostenabrechnung, Mietrechtsnovelle 2001, Umstellung Container auf Mülltonnen
2	15.11.2001	Vorführung der AWG homepage und des techem Kommunikationssystems online-HAUSING im Computerkabinett der Ingenieurschule
3	14.11.2002	Stadtentwicklungskonzept und Rückbaukonzeption, Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung, Vorbereitung Vertreterwahlen 2003
4	13.11.2003	Ablauf, Umfang und Zuständigkeit der Vertreterversammlung, Rechte und Pflichten der Mitglieder, unternehmerisches Sanierungskonzept
5	18.11.2004	Rückbauprogramm der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG, Entwicklung des Wohnungsbestandes und GWG-Bestandsverkäufe
6	17.11.2005	Neue Mustersatzungen und Deutscher Corporate Governance Kodex, Verhältnis zwischen Mitgliedern und Wohnungseigentümern
7	15.11.2006	Novelliertes Genossenschaftsgesetz 2006, Bedarfsanalyse Fahrstuhleinbauten, Insolvenz der Wohnungsgenossenschaft Blankenhain eG
8	07.11.2007	Vorentwurf neue Satzung und Wahlordnung gem. novelliertem Genossenschaftsgesetz in Vorbereitung Vertreterwahlen und -versammlung 2008
9	05.11.2008	Satzung 2008, Amtsdauer von Vertretern und Ersatzvertretern sowie Mitgliedern des Wahlvorstandes, des Vorstandes und des Aufsichtsrats
10	11.11.2009	Verstärkung von Elektrohausanschlüssen, schwellenlose Türen und barrierefreie Wohnungen, bautechnische und Sicherheitsanforderungen an Wohnungseingangstüren
11	04.11.2010	Multimedienversorgung durch Kabel Deutschland, Abschluss des 2003 beschlossenen Rückbauprogramms
12	02.11.2011	Bemessung von Wasserzählern, Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung, Trinkwasserverordnung 2011
13	07.11.2012	Vorbereitung Vertreterwahlen 2013, Kandidatengewinnung für Vertreter, Ersatzvertreter und Aufsichtsratsmitglieder, Prüfungsergebnis 2011

Damit diese Themen allen unseren Mitgliedern zugänglich sind, berichten wir darüber in unseren jährlichen Mitgliederinformationen, die auf unserer homepage eingesehen werden können.

zu 1. Vertreterwahlen 2013

Gemäß unserer Satzung §§ 31 ff. ist die Vertreterversammlung das oberste Organ der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG. Sie vertritt die Gesamtheit aller Genossenschaftsmitglieder. Oberste Aufgabe der gewählten Vertreterinnen und Vertreter ist die Wahrnehmung der Rechte und Interessen aller Mitglieder der AWG. Die Umsetzung der demokratischen Grundprinzipien erfordert aber eine regelmäßige Neuwahl der Vertreter in den vorgeschriebenen Zeitabständen, um eine repräsentative Interessenvertretung aller Mitglieder zur Durchsetzung der satzungsgemäßen Geschäftspolitik zu erreichen.

Die Vertreterwahlen stellen daher einen besonderen Höhepunkt in unserer Genossenschaft dar. Satzung und Genossenschaftsgesetz sehen vor, dass nähere Bestimmungen über das Wahlverfahren in der Wahlordnung getroffen werden. Danach bedarf es zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Bestellung eines Wahlvorstandes. Die Wahlen werden bereits mit der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates am 03.12.2012 beginnen, in der Vorschläge für eine Mitarbeit im Wahlvorstand unterbreitet werden müssen. Lt. Wahlordnung muss der Wahlvorstand aus 5 Genossenschaftsmitgliedern bestehen, wobei diejenigen, die nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören, überwiegen müssen.

Die näheren Aufgaben des Wahlvorstandes sind in der von der Vertreterversammlung der AWG vom 25.06.2008 beschlossenen Wahlordnung bestimmt. Im Wesentlichen sind zur Vorbereitung der Wahl zwei Sitzungen des Wahlvorstandes zur Festlegung des organisatorischen und zeitlichen Ablaufes notwendig. Eine weitere Zusammenkunft ist für die Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses erforderlich, so dass sich damit der nachfolgende Wahlablauf ergibt:

Nr.	Aktivität	Zeitpunkt	Gliederung	Anzahl Karten
0.	Gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates zu Kandidatenvorschlägen für Wahlvorstand, Bestellung/Kauf/Eigenanfertigung freigemachte Postkarten (ca. 180)	03.12.2012		
1.	Zusendung Anschreiben und Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit im zukünftigen Wahlvorstand	11.12.2012	0.1.	5
2.	Rückantwort aus lfd. Nr. 1., Prüfung ob ausreichende Bereitschaftserklärungen vorliegen, ggf. Wiederholung von lfd. Nr. 1.	19.12.2007	0.1.	
3.	Einladungsschreiben an VS, AR und zukünftigen WV zur gemeinsamen Sitzung zur Bestellung des WV und 1. Sitzung des WV	20.12.2012	0.2.	
4.	Gemeinsame Sitzung von VS, AR u. zukünftigem WV zur Bestellung sowie anschließende 1. Sitzung des WV; Bekanntgabe Termin der 2. Sitzung des WV	07.01.2013	0.2. - 2.5.	
5.	Bekanntgabe der Vorbereitung und Durchführung der Wahl in TA	14.01.2013	2.6.	
6.	Bestellung / Anfertigung 1.850 Briefumschläge A5 (für Einlegen / Austragen der Wahlunterlagen), 1.850 Wahlbriefe, 100 Vertreterausweise und 1.850 Stimmzettelumschläge bei Druckerei und 1.850 Wahlmitteilungen [Σ 7.500]	14.01.2013		
7.	Anschreiben mit Bereitschaftserklärung zur erneuten Kandidatur an bisherige Vertreter	16.01.2013	2.5.	63
8.	Rückantwort aus lfd. Nr. 7., Prüfung ob ausreichende Anzahl und wie viele weitere Vertreterkandidaten angeschrieben bzw. angesprochen werden müssen	23.01.2013	2.5.	
9.	Anschreiben mit Bereitschaftserklärungen an neue Vertreterkandidaten	17.01.2013	2.5.	30
10.	Rückantwort aus lfd. Nr. 9., Prüfung der ausreichenden Anzahl, ggf. Wiederholung von lfd. Nr. 9.	24.01.2013	2.5.	
11.	2. Sitzung des WV und gleichzeitige Einladung des WV zur Wahlauszählung am 14.04.2003	04.03.2013		
12.	Endtermin für Einreichung der Wahlvorschläge	11.03.2013		
13.	Erstellung der Wählerlisten und Wahlmitteilungen sowie Zusammenstellung der Wahlunterlagen	12.03. - 15.03.2013		

14.	Austragen der Wahlunterlagen	18.03. - 21.03.2013		
15.	Auslegung der Wählerlisten	19.03. - 02.04.2013		
16.	Vertreterwahlen	08.04. - 12.04.2013		
17.	Wahlauszählung mit Niederschrift zum Ablauf und Ergebnis	15.04.2013		
18.	Anschreiben an Gewählte zur Einholung der Annahmeerklärung der Wahl als Vertreter	16.04.2013	2.7.	75
19.	Rücksendetermin aus lfd. Nr. 18.	24.04.2013	2.7.	
20.	Bekanntgabe der Auslegung der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter in der TA	27.04.2013	2.7.	
21.	Anfertigung Vertreterausweise (für neue Legislaturperiode in anderer Farbe)	29.04.2013		
22.	Auslegung der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter 2 Wochen in der Geschäftsstelle	30.04. - 14.05.2013		
Σ	-	-	-	178

Neben dem organisatorischen Ablauf sind durch den Wahlvorstand entsprechend der Wahlordnung folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder
 - zum aktuellen Zeitpunkt (*hier vorläufig geschätzt*) 1.850 Mitglieder
 - zum Zeitpunkt der Wahl (*April 2013, hier vorläufig geschätzt*) 1.820 Mitglieder
 - zum Ende des Geschäftsjahres 2012 (*hier vorläufig geschätzt*) 1.810 Mitglieder

- Feststellung der Zahl der zu wählenden Vertreter und Wählbarkeit

Maßgeblich hierfür ist die Zahl der Mitglieder am Schluss des der Wahl vorangegangenen Geschäftsjahres. Mitglieder, an die bereits die Mitteilung des Ausschließungsbeschlusses abgesendet wurde, sind nicht wählbar. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter ergibt sich aus der Satzung § 31 (1, 4). Danach muss die Vertreterversammlung aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern bestehen. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören. Weiter gilt, dass auf je 50 Mitglieder 1 Vertreter zu wählen ist. Demnach ist also der Quotient aus Mitgliederanzahl per 31.12.2012 dividiert durch 50 immer aufzurunden, so dass sich ergibt: Auf-runden (1.810 Mitglieder / 50) = 37 Vertreter. Da diese Anzahl jedoch unter der geforderten Mindestanzahl von 50 Vertretern liegt, muss nochmals bis auf 50 aufgerundet werden. Nach der Satzung ist aber auch eine ausreichende Anzahl von Ersatzvertretern zu wählen, um ungeachtet aller Eventualitäten während der Legislaturperiode immer die Mindestvertreteranzahl zu gewährleisten. Ansonsten muss bei deren Unterschreitung eine Neuwahl erfolgen, um wieder die Mindestanzahl zu erreichen.

- Festlegung der Zahl der zu wählenden Ersatzvertreter

Hierzu ist nur eine Festlegung zu treffen, eine Vorgabe oder ein Verteilerschlüssel ist nicht in der Wahlordnung oder im Gesetz vorgeschrieben. Die Anzahl sollte jedoch so ausreichend bemessen sein, dass immer trotz aller Eventualitäten genügend Ersatzvertreter zur Verfügung stehen und man bei Vertreterausfällen nicht unter die gesetzliche Mindestanzahl von 50 Vertretern kommt, weil ansonsten vorzeitige Vertreterneuwahlen erforderlich wären.

Aus den letzten Wahlen von 1998, 2003 und 2008 folgt:

Wahl-jahr	Legislaturpe-riode	gewählte Anzahl			gesetzliche Mindestvertre-teranzahl	Mitgliederanzahl zum Schluss des vorherge-henden Geschäftsjah-res
		Ver-treter	Ersatz-vertreter	insge-samt		
1998	Anfang	67	23	90	67	3.309
	Ende	62	0	62		-
2003	Anfang	52	29	81	50	2.498
	Ende	52	15	67		-

2008	Anfang	52	35	87	50	2.048
	vorletztes Jahr	52	24	76		-
2013	Anfang	52	26	78	50	1.810 (geschätzt)
		52				

Wegen der starken Schrumpfung sollte das Verhältnis Vertreter : Ersatzvertreter = 2 : 1 sein, so dass folglich der Kandidatengewinnung eine besondere Bedeutung zukommt.

➤ Entscheidung über die Form der Wahl

Die Wahlen können sowohl als Direktwahl mit Stimmabgabe im Wahllokal oder als Briefwahl jeweils untergliedert in Wahlbezirke durchgeführt werden. Die zurückliegenden Vertreterwahlen waren bislang Briefwahlen, wobei wegen der Reduzierung des Wohnungsbestandes die Anzahl der Wahlbezirke von 9 auf 4 verändert wurde. Eine abschließende Entscheidung hierzu wird der Wahlvorstand auch unter Berücksichtigung der rückläufigen Mitgliederentwicklung zu treffen haben.

➤ Festsetzung der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Auslegung

Am 26.06.2013 soll planmäßig die Vertreterversammlung stattfinden. Die Monate Mai / Juni 2013 müssen daher für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Vertreterversammlung reserviert werden. Folglich sollte die Wahl im April 2013 (! Ostern 29.03. - 01.04.2013) stattfinden. Nach Satzung § 31 (5) und (6) überschneiden sich die Zeiten für die bisherigen Vertreter mit den bereits vor der Vertreterversammlung gewählten zukünftigen Vertretern, d. h. für einen kurzen Zeitraum gibt es noch im Amt befindliche und bereits gewählte, aber noch nicht amtierende Vertreter und Ersatzvertreter. Aus der Terminkette ergibt sich folglich, dass die Vertreterwahlen 2013 in der Zeit vom 08.04. - 12.04.2013 durchgeführt werden sollten und Wahlvorschläge bis zum 11.03.2013 an den Wahlvorstand eingereicht werden könnten. Damit ergäbe sich für die Auslegung der Wählerlisten der Wahlbezirke in der Geschäftsstelle der AWG der Zeitraum 25.03. - 05.04.2013, so dass letztendlich die Wahlauszählung am 15.04.2013 vorgenommen werden könnte.

➤ Bekanntgabe der Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Nach endgültiger Festlegung müssen die Termine allen Mitgliedern bekannt gemacht werden. Satzungsgemäß erfolgt dies in der „Thüringer Allgemeinen“, Lokalausgabe „Apoldaer Allgemeine“.

➤ Feststellung und Bekanntmachung der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter

Nach der Wahlauszählung ist von allen Gewählten die Annahmeerklärung zur Wahl einzuholen, bevor die endgültige Liste der Vertreter und Ersatzvertreter den Mitgliedern bekannt gemacht und damit die Wahl ordnungsgemäß abgeschlossen werden kann. Zudem ist jedem Mitglied auf Verlangen eine Abschrift der Liste auszuhändigen.

zu 2. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung unserer Wohnungsbaugenossenschaft ist von sehr vielen Einflussfaktoren abhängig. Den größten Einfluss dürfte zweifellos die Bevölkerungsentwicklung, die wiederum sehr stark von den wirtschaftlichen und regionalen Randbedingungen geprägt wird, haben. Außerdem spiegeln sich darin die Arbeitsplatzangebote, die Arbeitslosenquote, die Kauf- bzw. Mietkaufkraft sowie die Wohnungsnachfrage wieder. Die Wichtung der einzelnen Einflussgrößen wird jedoch dadurch erschwert, dass der Bevölkerungsrückgang insbesondere in unserer Region sowohl strukturell als auch demografisch bedingt ist. Unstrittig dürfte daher bislang nur die direkte Abhängigkeit zwischen Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung sein. So verzeichnen unsere Wohnungsstandorte Apolda und Bad Sulza seit 1990 stark schrumpfende Einwohner- und Mitgliederzahlen. Bemühungen, insbesondere der anhaltenden Abwanderung entgegenzuwirken, blieben bislang relativ erfolglos. Selbst das Überangebot auf dem Wohnungsmarkt mit einem sehr breiten und überaus günstigen Mietenspektrum konnte den Bevölkerungs- und Mitgliederschwind nicht aufhalten. Wenngleich auch die

Abwanderungszahlen etwas zurückgingen, so bleibt insgesamt der stark rückläufige Trend dadurch erhalten, dass durch den hohen Altersdurchschnitt der Einwohner ein höherer natürlicher Bevölkerungsrückgang gegeben ist. Leider wird diese Entwicklung nicht nur mittelfristig anhalten, so dass die gesamte Region vor große Herausforderungen gestellt wird. Die Schere zwischen wachsenden und schrumpfenden, d. h. wirtschaftlich starken und schwachen Regionen, wird nicht nur immer größer, sondern sie verhindert auch nützliche Synergieeffekte. Daher können z. B. auch Regionen mit einem ausgeprägten Mietermarkt nicht von der hohen Wohnungsnachfrage der wirtschaftlich prosperierenden Städte partizipieren, da diese nicht nur über genügend Anziehungskraft verfügen, sondern auch Abwanderungen gezielt entgegenwirken bzw. verhindern. Insofern sind beispielsweise Studienorte (Siehe Thüringer Allgemeine vom 28.08.2012 „Jenaer Studenten lehnen das Semester-Ticket ab“) nicht an auswärtigen Wohnorten der Studenten und ähnlichen Aktivitäten interessiert.

Die Bevölkerungsentwicklung in Apolda und Bad Sulza sowie die Mitgliederentwicklung der AWG können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Dabei gehen Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung einher mit der Wohnungsleerstands- und Vermietungssituation. Aber die rückläufigen Mitgliederzahlen sind nicht nur ausschlaggebend für den wirtschaftlichen, sondern primär für den genossenschaftlichen Werdegang. Wie bereits eingangs erwähnt, besteht bei Mitgliederzahlen > 1.500 die Möglichkeit der Einführung der Vertreterversammlung. Da bei der Vertreterversammlung die Wahrnehmung der Rechte und Interessen aller Mitglieder zusammengefasst und den Vertretern übertragen wird, stellt sie ein äußerst praktisches und effektives Instrumentarium zur genossenschaftlichen Meinungsbildung und Beschlussfassung ohne jegliche Einschränkung der demokratischen Grundprinzipien dar. Um dies jedoch zu gewährleisten, ist natürlich ein entsprechend aufwändiges Wahlverfahren für die Vertreterversammlung erforderlich, denn schließlich sollen die Vertreter und Ersatzvertreter auch genau die Meinung aller Mitglieder eindeutig repräsentieren. Folglich ist der Gewinnung von Kandidaten für die Wahl als Vertreter bzw. Ersatzvertreter große Bedeutung beizumessen.

zu 3. Gewinnung von Kandidaten für Vertreter, Ersatzvertreter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Unterschied zur Mitgliederversammlung haben die Vertreter in der Vertreterversammlung das Interesse der eG zu vertreten und nicht die eigenen Interessen zum Maßstab ihrer Entscheidungen zu machen. Damit diese Forderung auch umgesetzt werden kann, besteht eine Aufgabe des Wahlvorstandes daher in der Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge. Aufgrund der besonderen Verantwortung werden noch höhere Anforderungen an die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied gesetzt. Neben der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Genossenschaft haben Aufsichtsratsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem beruflichen Verhalten eine Vorbildfunktion für die anderen Mitglieder der Genossenschaft. Die Gewinnung von Kandidaten für die einzelnen genossenschaftlichen Gremien ist deshalb sehr anspruchsvoll und setzt hohes Engagement voraus. Über Vorschläge und eine Unterstützung bei der Kandidatengewinnung sind daher Vorstand und Aufsichtsrat sehr dankbar.

zu 4. Prüfungsergebnis zum Geschäftsjahr 2011

Wegen der besonderen Bedeutung ist die Behandlung des Prüfungsergebnisses in der Vertreterversammlung ein Pflichtbestandteil der Tagesordnung. Dort heißt es dann unter **2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2011:**

„Die gesetzliche Prüfung nach § 53 Genossenschaftsgesetz (GenG) für das Geschäftsjahr 2011 erfolgte in der Zeit vom 30.07. bis 10.08.2012. Die Prüfungsabschlussitzung mit der

Mitteilung über das voraussichtliche Ergebnis der Prüfung fand in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 10.08.2012 statt.

Der abschließende Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes Thüringer Wohnungsunternehmen e.V. (ptw.) vom Juli 2011 wurde in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 10.09.2012 unter Teilnahme des Prüfungsdirektors des ptw. ausgewertet.

Der von der Geschäftsleitung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2011 sind vom Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e. V. gemäß Prüfungsbescheinigung vom 27. August 2012 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen worden.

Gemäß GenG § 59 Abs. 2 bzw. Satzung § 35 Abs. 2, Buchstabe c) hat sich der Aufsichtsrat vor der Vertreterversammlung über wesentliche Feststellungen oder Beanstandungen der Prüfung zu erklären. Das Gesetz gibt der Vertreterversammlung mit dem Prüfungsbericht ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument, das vor allem auch Grundlage der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates ist. Daher möchten wir nachfolgend das zusammengefasste Prüfungsergebnis des Geschäftsjahres 2011 wörtlich wiedergeben:“

„Wir haben als gesetzlicher Prüfungsverband die Pflichtprüfung gemäß § 53 GenG bei der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG durchgeführt.

Unsere Prüfung umfasst danach die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Dazu sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft einschließlich der Führung der Mitgliederliste zu prüfen. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt unter Einbeziehung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses, der hierfür die Verantwortung trägt.

Grundsätzliche Feststellungen

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Bewirtschaftung seiner 2.028 Wohnungen und seiner 3 Gewerbeeinheiten. Des Weiteren verwaltet die Genossenschaft 11 Eigentümergemeinschaften mit 78 Wohnungen Dritter. Der Gegenstand des Unternehmens entspricht dem satzungsgemäßen Auftrag der Genossenschaft. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Einrichtungen der Genossenschaft nicht dem Fördergedanken gemäß § 1 Abs. 2 GenG entsprechen.

Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung von Buchführung und Jahresabschluss der Genossenschaft

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2011 45,2 % (Vorjahr: 43,7 %). Die Planungsrechnung der Genossenschaft zeigt, dass sich bei Eintritt der unterstellten Prämissen eine gesicherte Liquidität ergibt.

Die Ertragslage 2011 wird maßgeblich beeinflusst durch einen Rückgang der Zinsaufwendungen um 166,4 T€ auf 1.257,0 T€, denen eine Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen um 72,9 T€ auf 892,3 T€ und ein Rückgang der Nettokaltmiete um 32,1 T€ auf 4.971,1 T€ gegenüber steht. Des Weiteren wird die Ertragslage durch die Verringerung des neutralen Ergebnisses um 532,8 T€ beeinflusst. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2011 schließt bei einem positiven Betriebsergebnis von 205,7 T€, einem negativen neutralen Ergebnis von -26,2 T€ und einem Zinsergebnis von 32,0 T€ mit einem Jahresüberschuss von 211,5 T€ ab.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind. Die Mitgliederliste enthält die nach § 30 GenG erforderlichen Angaben.

Der vorstehende Bericht über die Prüfung der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG, Apolda, unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Erfurt, 10. August 2012

Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e. V.
Gesetzlicher Prüfungsverband

gez. Elfrich
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Gerisch
(Wirtschaftsprüfer)“

Dennoch sind selbst der Verlesung des Prüfungsberichtes recht enge Grenzen gesetzt, die sich durch Bank- und Betriebsgeheimnisse sowie den Persönlichkeitsschutz ergeben können. Die einzelnen Mitglieder haben daher nicht das Recht, Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht, schriftliche Auszüge oder eine Abschrift zu verlangen. Es ist ihnen aber seit der Gesetzesnovelle 2006 gestattet, Einsicht in das zusammengefasste Prüfungsergebnis zu nehmen. Das gilt bei einer Vertreterversammlung auch für die nicht zu Vertretern gewählten Mitglieder.

zu 5. Anfragen und Hinweise der Vertreter und Ersatzvertreter

Zu den Anfragen, ob eine Erweiterung der Fernwärmeversorgung vorgesehen sei und warum kürzlich eine Räumung einer AWG-Wohnung im Wohngebiet Apolda Nord stattfand und welche Hilfe seitens der Genossenschaft unternommen wurde, um dem Mitglied zu helfen, wurde nachfolgend Stellung genommen:

Beim Anschluss der Gebäude Apolda, W.-Seelenbinder- Str. 17 - 45 und Compterstr. 14 - 22 im Jahre 2011 wurden die Hauptleitungen gleich so dimensioniert, dass noch weitere Gebäude angeschlossen werden können. So ist perspektivisch vorgesehen, die Häuser Compterstr. 5 - 21 bis hin zur Niederroßlaer Str. 44 mit Fernwärme zu versorgen. Ausreichen würde die Versorgungskapazität auch für den ehemaligen Gebäudekomplex der GWG in der Görwitz-, Compter- und Niederroßlaer Straße. Bereits in diesem Jahr wurden die beiden Gebäude der WGA in der W.-Seelenbinder-Str. 1 - 15 angeschlossen.

Sowohl mietrechtlich als auch nach der Satzung besteht die Hauptpflicht jedes Mitgliedes darin, der Genossenschaft weder wirtschaftliche noch sonstige Schäden zuzufügen. Dies bedeutet erstrangig pünktlich die Nutzungsgebühr zu entrichten, damit wiederum die Genossenschaft uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zielsetzung gerecht werden kann. Dabei kommt insbesondere dem Vorstand eine hohe Verantwortung zu, da er bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden hat. Es ist keinesfalls so, dass eine Wohnungsräumung sofort und nur bei geringen Zahlungsrückständen möglich ist oder gar durchgeführt wird. Es müssen schon gravierende Versäumnisse des Mitgliedes vorliegen, ehe eine solche Maßnahme überhaupt eingeleitet werden kann. In unserer Genossenschaft erhält jedes Mitglied bei nicht fristgemäßer Zahlung zuerst ein Erinnerungsschreiben. Dabei ist der Schriftverkehr insgesamt unerlässlich, um die eingeleiteten Aktivitäten nachweisen und allen Eventualitäten vorbeugen zu können. Gleichzeitig nehmen wir persönliche Kontakte über Telefonate oder Hausbesuche auf, um nicht nur frühzeitig eventuellen weiteren Zahlungsschwierigkeiten, sondern auch unnötigen Kosten (Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwaltsge-

bühren, Gerichtskosten etc.) entgegenzuwirken. Sofern die Betroffenen die Kontaktaufnahme wahrnehmen, können dann in den Beratungsgesprächen von der AWG eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet und initiiert werden, wie z. B. Vermittlung von Behördengängen oder Betreuern, die Gewährung von zinslosen Ratenzahlungsvereinbarungen sowie der Umzug in kleinere und / oder preiswertere Wohnungen. Dies setzt jedoch eine unbedingte Bereitschaft des Betroffenen zur Zusammenarbeit mit der Genossenschaft voraus. Unsere Erfahrungen belegen, dass es auch staatlicherseits sehr umfangreiche Möglichkeiten zur Unterstützung gibt, die nicht nur finanzielle Hilfe z. B. über die Gewährung von zinslosen Darlehen, sondern ebenfalls umfangreiche persönliche Betreuung bieten. Aber auch dabei ist die aktive Bereitschaft der Betroffenen zur Zusammenarbeit unabdingbar, an der es leider oft mangelt. Erst wenn keine persönliche Kontaktaufnahme möglich ist und auch keine Reaktion erfolgt, müssen Mahnungen durchgeführt und sofern dies nicht helfen und die Zahlungsrückstände weiter ansteigen sollten, entsprechend weitere Schritte eingeleitet werden. Rein mietrechtlich kann bei Zahlungsverzug von 2 Monatsmieten eine Wohnungskündigung ausgesprochen werden, die jedoch durch vollständige Zahlung des Rückstandes abgewendet werden kann. Zieht das Mitglied aus, bieten wir ebenfalls auf der Grundlage eines Schuldanerkenntnisses Ratenvereinbarungen an, um eine Zahlungsklage auf die rückständigen Nutzungsgebühren abwenden und damit für beide Seiten erhebliche Kosten einsparen zu können. Andernfalls müsste eine Klage auf Räumung der Wohnung eingereicht werden. Dieses Verfahren ist nicht nur sehr langwierig und kostenintensiv, sondern es laufen dadurch auch noch mehr Mietschulden auf. Zudem ist es mit einem hohen Risiko für den Vermieter verbunden, da die Gerichts- und Räumungskosten vorgeschossen werden müssen und er wegen Vermögenslosigkeit der Betroffenen oft auf den Kosten sitzen bleibt. Bevor es aber in dem Räumungsverfahren tatsächlich zur Räumung kommt, werden eine ganze Reihe von Ämtern und Institutionen eingeschaltet, um den Räumungstermin doch noch abwenden zu können. In dem angefragten Fall war daher die Räumung von der AWG schon einmal zurückgenommen worden, um dem Mitglied den Erhalt der Wohnung zu ermöglichen und weitere soziale Härten zu ersparen. Da aber das Mitglied erneut die Vereinbarungen nicht einhielt, war eine 2. Räumung sowohl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen als auch genossenschaftlichen Grundsätze unumgänglich.

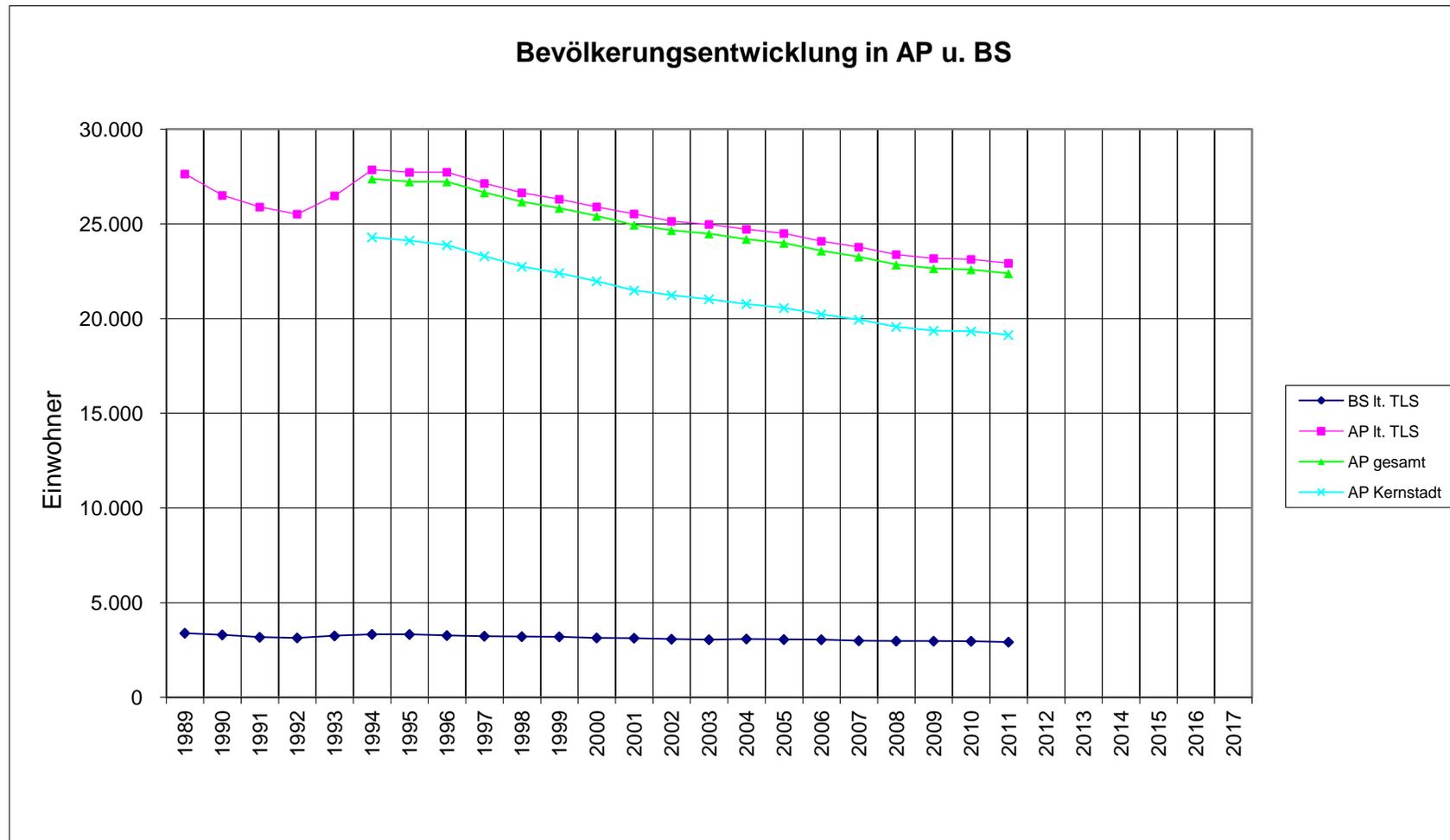
zu 6. Schlussbemerkungen

Herr Dr. Langbein bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse sowie die große Sachlichkeit und Disziplin bei dieser Veranstaltung. Außerdem wären Vorstand und Aufsichtsrat sehr froh, wenn möglichst alle bisherigen Vertreter und Ersatzvertreter erneut kandidieren und ihre Erfahrungen in die weitere genossenschaftliche Arbeit einbringen könnten.

Bevölkerungsentwicklung in Apolda und Bad Sulza

Quelle	Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik								Angaben aus „Apolda - Zahlen und Fakten“					
	Bad Sulza ³				Apolda gesamt				Apolda gesamt			Apolda Kernstadt		
	Einwohner		Rückgang	Bem.	Einwohner		Rückgang	Bem.	Einwohner		Rückgang	Einwohner		Rückgang
Jahr	abs.	%	%		abs.	%	%		abs.	%	%	abs.	%	%
31.12.1989	3.397	-	-		27.633	-	-			-	-		-	-
31.12.1990	3.309	97,5	2,5	1	26.507	88,1	11,9	4, 5						
31.12.1991	3.182	93,8	6,2		25.889	86,1	13,9							
31.12.1992	3.148	92,8	7,2		25.516	84,8	15,2							
31.12.1993	3.256	96,0	4,0		26.482	88,1	11,9							
31.12.1994	3.335	98,3	1,7	2	27.857	92,6	7,4	6	27.379	91,0	9,0	24.290	90,3	9,7
31.12.1995	3.331	98,2	1,8		27.720	92,2	7,8		27.229	90,5	9,5	24.120	89,7	10,3
31.12.1996	3.273	96,5	3,5		27.728	92,2	7,8		27.230	90,5	9,5	23.883	88,8	11,2
31.12.1997	3.239	95,5	4,5		27.135	90,2	9,8		26.655	88,6	11,4	23.295	86,6	13,4
31.12.1998	3.216	94,8	5,2		26.644	88,6	11,4		26.170	87,0	13,0	22.746	84,6	15,4
31.12.1999	3.207	94,5	5,5		26.301	87,5	12,5		25.837	85,9	14,1	22.404	83,3	16,7
31.12.2000	3.147	92,7	7,3		25.899	86,1	13,9		25.418	84,5	15,5	21.974	81,7	18,3
31.12.2001	3.134	92,4	7,6		25.526	84,9	15,1		24.946	82,9	17,1	21.489	79,9	20,1
31.12.2002	3.082	90,8	9,2		25.142	83,6	16,4		24.660	82,0	18,0	21.235	78,9	21,1
31.12.2003	3.055	90,0	10,0		24.971	83,0	17,0		24.484	81,4	18,6	21.024	78,2	21,8
31.12.2004	3.091	91,1	8,9		24.720	82,2	17,8		24.196	80,5	19,5	20.777	77,2	22,8
31.12.2005	3.065	90,3	9,7		24.500	81,5	18,5		23.988	79,8	20,2	20.559	76,4	23,6
31.12.2006	3.053	90,0	10,0		24.088	80,1	19,9		23.582	78,4	21,6	20.234	75,2	24,8
31.12.2007	3.000	88,4	11,6		23.774	79,0	21,0		23.272	77,4	22,6	19.942	74,1	25,9
31.12.2008	2.981	87,9	12,1		23.386	77,8	22,2		22.848	76,0	24,0	19.562	72,7	27,3
31.12.2009	2.976	87,7	12,3		23.179	77,1	22,9		22.649	75,3	24,7	19.359	72,0	28,0
31.12.2010	2.973	87,6	12,4		23.131	76,9	23,1		22.595	75,1	24,9	19.325	71,8	28,2
31.12.2011	2.926	86,2	13,8		22.925	76,2	23,8		22.389	74,4	25,6	19.136	71,1	28,9
31.12.2012														

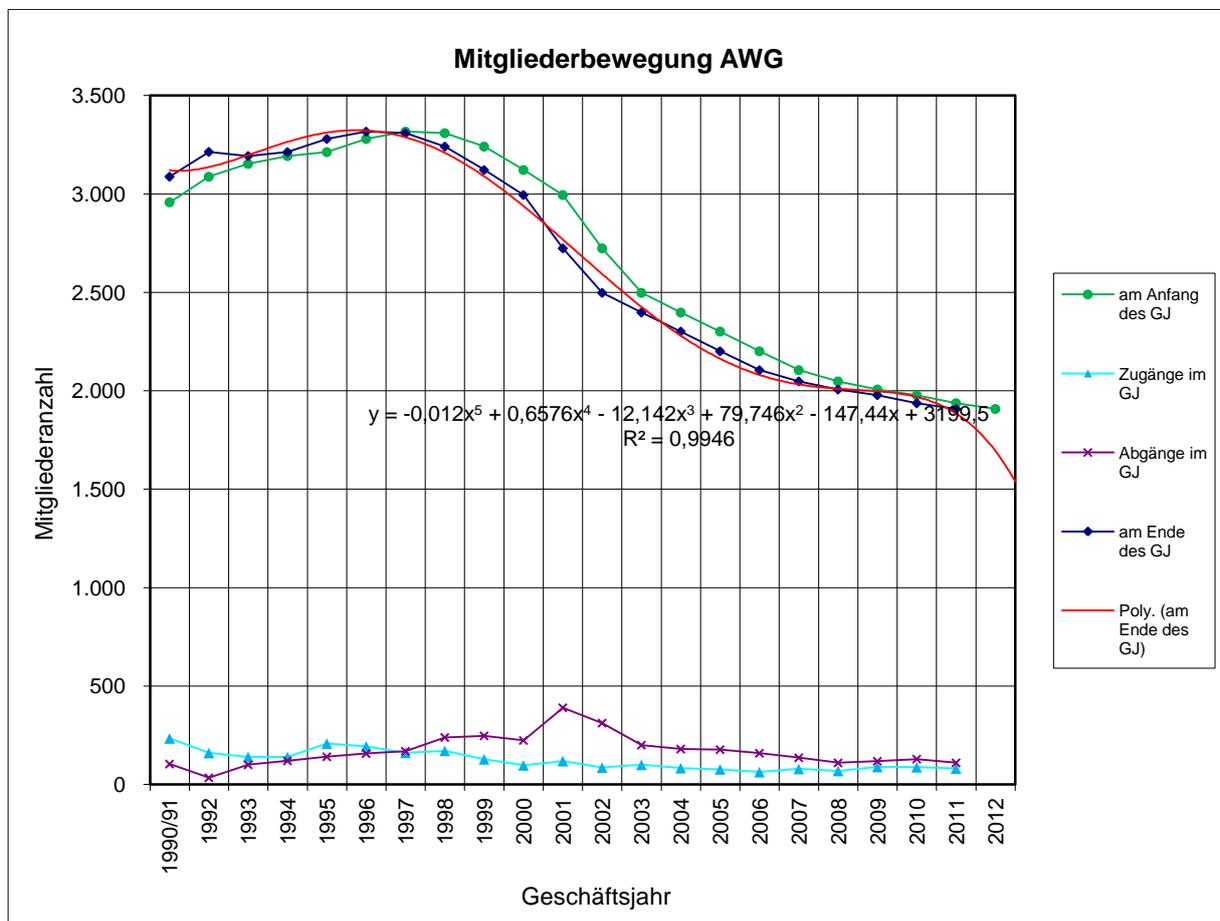
¹ Basis 03.10.1990 = 3.393 Einwohner einschließl. Eingemeindung² am 22.01.1994 Sonnendorf eingemeindet³ einschließl. Eingemeindungen⁴ Basis 03.10.1990 = 30.075 Einwohner einschließlich Eingemeindungen⁵ Basis 03.10.1990 = 26.897 Einwohner ohne Eingemeindungen (Kernstadt)⁶ Eingemeindungen Herressen, Sulzbach, Oberndorf, Oberroßla, Schöten, Utenbach, Zottelstedt



Entwicklung der Mitgliederbewegung

Mitglieder	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
am Anfang des GJ	2.958	3.088	3.153	3.193	3.213	3.280	3.317	3.309	3.241	3.122	2.995
Zugänge im GJ	234	160	140	140	208	194	161	171	128	97	119
Abgänge im GJ	104	34	100	120	141	157	169	239	247	224	390
am Ende des GJ	3.088	3.214	3.193	3.213	3.280	3.317	3.309	3.241	3.122	2.995	2.724
Jahressaldo	130	126	40	20	67	37	-8	-68	-119	-127	-271

Mitglieder	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
am Anfang des GJ	2.724	2.498	2.398	2.301	2.201	2.105	2.048	2.007	1.978	1.937	1.908
Zugänge im GJ	86	100	83	77	63	79	69	89	88	81	
Abgänge im GJ	312	200	180	177	159	136	110	118	129	110	
am Ende des GJ	2.498	2.398	2.301	2.201	2.105	2.048	2.007	1.978	1.937	1.908	
Jahressaldo	-226	-100	-97	-100	-96	-57	-41	-29	-41	-29	



Legende: AP = Apolda
 BS = Bad Sulza
 GJ = Geschäftsjahr